



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die
Damen und Herren Landräte,
Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Stuttgart 31. Juli 2020
Durchwahl +49 (711) 126-2955
Aktenzeichen 8852.44/8
(Bitte bei Antwort angeben!)

der betroffenen Landkreise, Städte und
Gemeinden im Fördergebiet Wolfsprävention
Schwarzwald

Ausweisung des Fördergebiets Wolfsprävention Schwarzwald

Anlage

- Schreiben des Umweltministeriums vom 31. Juli 2020 zur Anpassung des Fördergebietes Wolfsprävention und Erweiterung auf den mittleren und südlichen Schwarzwald inklusive Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem sich der Wolfsrüde mit dem wissenschaftlichen Namen GW1129m im Südschwarzwald dauerhaft angesiedelt hat, hat das Umweltministerium mit beiliegendem Schreiben heute ein einheitliches und klar umrissenes „Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald“ ausgewiesen. Das neue, zusammenhängende Wolfspräventionsgebiet hat eine Größe von insgesamt etwa 8.800 km². Bei der Abgrenzung wurden zunächst das bestehende Fördergebiet im Nordschwarzwald sowie die Gemarkungsflächen aller Städte und Gemeinden im Südschwarzwald berücksichtigt, die in einem 30-Kilometer-Radius um den Mittelpunkt der im Auftrag des Umweltministeriums von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) ausgewerteten Wolfsnachweise liegen. Darüber hinaus umfasst das neue Fördergebiet grundsätzlich alle Städte und Gemeinden, die im Naturraum Schwarzwald liegen. Abweichend von diesem Grundsatz wird das Fördergebiet an den klar erkennbaren Landmarken der

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: www.um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz



Bundesstraße 3 im Westen, der Autobahn 81 im Osten und der Autobahn 8 im Norden „abgeschnitten“, falls betroffene Kommunen sich über diese ausdehnen. Eine Übersichtskarte des Fördergebiets „Wolfsprävention Schwarzwald“ ist in der Anlage zu diesem Schreiben enthalten. In digitaler Form ist die Karte zudem über die Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unter dem Pfad *„Startseite > Umwelt & Natur > Naturschutz > Biologische Vielfalt > Artenschutz > Wolf > Hinweise Nutztierhalter“* abrufbar.

Wichtig ist nun, insbesondere Schafe, Ziegen und Gehegewild im Wolfspräventionsgebiet möglichst zeitnah umfassend und ausreichend zu schützen. Denn die Wölfe sollen nicht lernen, dass unzureichend geschützte Nutztiere eine leichte Beute sind. Das Umweltministerium unterstützt daher betroffene Nutztierhalter und -halterinnen und übernimmt beispielsweise bis zu 100 Prozent der Kosten zur Anschaffung und Installation von Material für den wolfsabweisenden Herdenschutz. Eine weitere Fördermöglichkeit besteht auch zum Schutz unter einjähriger Kälber oder Fohlen zur Aufzucht sog. Abkalbweiden oder Abfohlenweiden.

Entsprechend dem Vorgehen bei dem im Mai 2018 ausgewiesenen Fördergebiet im Nordschwarzwald wird es auch in den nun neu hinzugekommenen Teilen des Wolfspräventionsgebietes zunächst eine Übergangsfrist von einem Jahr geben. Innerhalb dieses Jahres haben die dort betroffenen Nutztierhalterinnen und –halter Zeit, ihre Weiden mit einem wolfsabweisenden Grundschutz zu sichern. Bis zum Ablauf dieser Frist werden von einem Wolf gerissene Nutztiere auch ohne das Vorhandensein eines wolfsabweisenden Grundschutzes unbürokratisch entschädigt.

Weitere Informationen zum Wolfsmanagement im Land sowie zu den konkreten Fördermöglichkeiten für Nutztierhaltende können sie der Anlage entnehmen. Als zentrale Multiplikatoren vor Ort möchte ich mich hierüber nach der Sommerpause im September 2020 gerne persönlich mit Ihnen austauschen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen planen wir hierzu eine Videokonferenz am 18. September um 10 Uhr. Eine Einladung geht Ihnen noch gesondert zu.

Darüber hinaus prüfen wir derzeit, inwiefern wir im neuem Teil des Wolfspräventionsgebietes im Südschwarzwald Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger im Einklang mit den geltenden Hygieneregeln durchführen können. Im Nordschwarzwald fand eine öffentliche Informationsveranstaltung im September 2018

in Bad Wildbad statt. Wenn möglich, sollen ähnliche Veranstaltungen im Südschwarzwald ebenfalls nach der Sommerpause 2020 stattfinden.

Ich bin davon überzeugt, dass mit den nun geschaffenen Rahmenbedingungen im gesamten Schwarzwald eine friedliche Koexistenz von Nutztierhaltung und dem streng geschütztem Wolf möglich ist und danke Ihnen, dass Sie uns auf diesem Weg unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter 'F' followed by several loops and a final flourish.

Franz Untersteller MdL